



MR distribution s.r.o.

Revision Nr. 1

Datum der Revision: 15.05.2024



Seite 1/13

348 MR – SPEEDY SHINE

Sicherheitsdatenblatt

Entspricht Anhang II der REACH-Verordnung - Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Code: 348 MR
Bezeichnung: SPEEDY SHINE (TOGLI PASTA)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abzuraten ist

Identifizierte Verwendungen	Industriell	Gewerblich	Verbraucher
Mehrzweckreiniger	✓	✓	-
Verwendungen, von denen abgeraten wird			

Jede Verwendung, die nicht vom Hersteller angegeben wurde. In diesem Fall kann der Benutzer unvorhersehbaren Risiken ausgesetzt sein.

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Firmenbezeichnung: MR distribution s.r.o.
Adresse: Durkova 12
Ort und Staat: 94901 Nitra Slowakei
Telefon: + 41 783452535

Verantwortlicher für das Sicherheitsdatenblatt: Info@mrdistribution.world

Verantwortliche Person für Italien: Herr Marco Cavaciocchi
Adresse: Via Bellini 13
Ort und Staat: 21043 Castiglione Olona
Italien
Telefon + 39 3357067511

1.4. Notrufnummer

Bei dringenden Fragen wenden Sie sich bitte an:

- CAV Nationales Zentrum für toxikologische Information - Tel. 0382 24444 - Verantwortlicher: Dr. Carlo Locatelli - Via Salvatore Maugeri, 10 - 27100 Pavia
- Ospedale Niguarda Ca' Granda - Tel. 02 66101029 - Verantwortlicher Dott.ssa Franca Davanzo - Piazza Ospedale Maggiore, 3 - 20162 - Mailand
- Azienda Ospedaliera "Papa Giovanni XXIII" - Tel. 800 883300 - Verantwortlicher: Dott. Bacis Giuseppe - Piazza OMS, - 24127 - Bergamo
- Azienda Ospedaliera "Careggi" U.O. Toxikologie - Tel. 055 7947819 - Verantwortlicher Dott. Francesco Gambassi - Largo Brambilla, 3 - 50134 - Florenz
- CAV Policlinico "A. Gemelli" - Tel. 06 3054343 - Verantwortlicher Dott. Alessandro Barelli - Largo Agostino Gemelli, 3 - 00168 - Rom
- CAV Policlinico "Umberto I" - Tel. 06 49978000 - Verantwortliche: Frau Dr. M. Caterina Grassi - Viale del Policlinico, 155 - 00161 Rom
- Azienda Ospedaliera "A. Cardarelli" - Tel. 081 5453333 - Verantwortlicher: Herr Dr. Romolo Villani - Via A. Cardarelli, 9 - 80131 Neapel
- Azienda Ospedaliera Universitaria Foggia - Tel. 800 183459 - Verantwortliche: Frau Dr. Anna Lepore - Viale Luigi Pinto, 1 - 71122 Foggia
- CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e accettazione DEA - Tel. 06 6859372 - Verantwortlicher: Herr Dr. Marco Marano - Piazza Sant'Onofrio, 4 - 00165 Rom
- Azienda Ospedaliera Integrata Verona - Tel. 800 011858 - Verantwortlicher: Dott. Giorgio Ricci - Piazzale Aristide Stefani, 1 - 37126 Verona

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Datum der Revision: 15.05.2024
	348 MR – TOGLI PASTA	Seite 2/13

ABSCHNITT 2. Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft.
Da das Produkt jedoch gefährliche Stoffe in einer Konzentration enthält, die in Abschnitt 3 anzugeben ist, ist ein Sicherheitsdatenblatt mit entsprechenden Informationen gemäß Verordnung (EU) 2020/878 erforderlich.
Einstufung und Gefahrenhinweise:

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenkennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme: --

Signalwort: --

Gefahrenhinweise:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise:

--

2.3. Sonstige Gefahren

Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Bezeichnung	x = Konz. %	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL		
INDEX 603-096-00-8	0 ≤ x < 0,05	Eye Irrit. 2 H319
EG 203-961-6		
CAS 112-34-5		

Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) ist Abschnitt 16 des Sicherheitsdatenblattes zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Maßnahmen der Ersten Hilfe

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Datum der Revision: 15.05.2024
	348 MR – TOGLI PASTA	Seite 3/13

4.1. Beschreibung der Maßnahmen der Ersten Hilfe

Nicht spezifisch erforderlich. Es wird in jedem Fall empfohlen, die Regeln einer guten Arbeitshygiene zu beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Auswirkungen

Es liegen keine spezifischen Informationen zu Symptomen und Auswirkungen vor, die durch das Produkt verursacht werden.

4.3. Hinweise auf sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Als Löschmittel eignen sich die üblichen Mittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver und Sprühwasser.

UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL
Keine besonderen.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen

GEFAHREN BEI EXPOSITION IM BRANDFALL
Einatmen von Verbrennungsprodukten vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE HINWEISE
Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, um eine Zersetzung des Produkts und die Freisetzung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu verhindern. Tragen Sie stets die vollständige Brandschutzausrüstung. Das Löschwasser auffangen und verhindern, dass es in die Kanalisation gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

AUSRÜSTUNG
Übliche Brandschutzkleidung, wie z. B. ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckluft (EN 137), vollständige Schutzkleidung für die Brandbekämpfung (EN 469), Brandschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Persönliche Schutzmassnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Bei Vorhandensein von Dämpfen oder in der Luft verteilten Stäuben ist ein Atemschutz zu verwenden. Diese Anweisungen gelten sowohl für das Verarbeitungspersonal als auch für Notfalleinsätze.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, Oberflächengewässer und das Grundwasser ist zu verhindern.

6.3. Methoden und Materialien für die Eindämmung und Reinigung

Mit Erde oder inertem Material eindämmen. Die größte Menge des Materials aufnehmen und den Rest mit Wasserstrahlen entfernen. Die Entsorgung des kontaminierten Materials muss gemäß den Bestimmungen in Abschnitt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung

Handhaben Sie das Produkt erst, nachdem Sie alle anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes gelesen haben. Vermeiden Sie die Freisetzung des Produkts in die Umwelt. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf. Lagern Sie die Behälter getrennt von inkompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Grenzwerte

Normative Verweisungen:

FRA	Frankreich	Grenzwerte für die berufliche Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen in Frankreich. ED 984 - INRS Π.Δ. 26/2020 (ΦΕΚ 50/Α' 6.3.2020) Harmonisierung der griechischen Gesetzgebung mit den Bestimmungen der Richtlinien 2017/2398/EU, 2019/130/EU und 2019/983/EU „zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG „über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit““
GRC	Ελλάδα	
HUN	Ungarn	Verordnung Nr. 5/2020 (II. 6.) ITM des Ministers für Innovation und Technologie über den Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Arbeitnehmern, die chemischen Arbeitsstoffen ausgesetzt sind
HRV	Kroatien	Verordnung zur Änderung und Ergänzung der Verordnung über den Schutz von Arbeitnehmern vor der Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien bei der Arbeit, Expositionsgrenzwerten und biologischen Grenzwerten (NN 1/2021)
ITA	Italien	Gesetzliche Verordnung Nr. 81 vom 9. April 2008
ROU	Rumänien	Beschluss Nr. 53/2021 zur Änderung des Regierungsbeschlusses Nr. 1.218/2006 sowie zur Änderung und Ergänzung des Regierungsbeschlusses Nr. 1.093/2006
GBR	Vereinigtes Königreich	EH40/2005 Arbeitsplatzgrenzwerte (vierte Ausgabe, 2020)
EU	EU-Arbeitsplatzgrenzwert	Richtlinie (EU) 2022/431 Richtlinie (EU) 2019/1831 Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983 Richtlinie (EU) 2017/2398 Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG
	TLV-ACGIH	ACGIH 2021

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL Grenzwert

Art	Zustand	TWA/8h		STEL/15min		Anmerkung / Bemerkungen
		mg/m³	ppm	mg/m³	ppm	
VLEP	FRA	68	10	101,2	15	
TLV	GRC	67,5	10	101,2	15	
AK	HUN	67,5		101,2		
GVI/KGVI	HRV	67,5	10	101,2	15	
VLEP	ITA	67,5	10	101,2	15	
TLV	ROU	67,5	10	101,2	15	

WEL	GBR	67,5	10	101,2	15
OEL	EU	67,5	10	101,2	15
TLV-ACGIH		66	10		INALAB

Legende:

(C) = CEILING ; INALAB = Einatembare Fraktion; RESPIR = Respirable Fraktion; TORAC = Thorakale Fraktion.

8.2. Expositionsbegrenzung

Da die Anwendung geeigneter technischer Maßnahmen stets Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame örtliche Absaugung zu sorgen.
Lassen Sie sich bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gegebenenfalls von Ihren Chemikalienlieferanten beraten.
Persönliche Schutzausrüstungen müssen mit der CE-Kennzeichnung versehen sein, die ihre Konformität mit den geltenden Normen bestätigt.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie die Hände mit Schutzhandschuhen der Kategorie III (siehe Norm EN 374).
Bei der endgültigen Auswahl des Materials für die Arbeitshandschuhe sind Kompatibilität, Degradation, Durchbruchzeit und Permeation zu berücksichtigen.
Bei Zubereitungen muss die Beständigkeit der Arbeitshandschuhe gegenüber Chemikalien vor der Verwendung überprüft werden, da diese nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhe haben eine von der Dauer und Art der Verwendung abhängige Lebensdauer.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe der Kategorie I für den professionellen Gebrauch (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Waschen Sie sich nach dem Ablegen der Schutzkleidung mit Wasser und Seife.

AUGENSCHUTZ

Es wird empfohlen, eine dicht schließende Schutzbrille zu tragen (siehe Norm EN 166).

Atemschutz

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes oder eines oder mehrerer der im Produkt enthaltenen Stoffe wird das Tragen einer Maske mit Filtertyp A empfohlen, deren Klasse (1, 2 oder 3) in Abhängigkeit von der maximalen Verwendungskonzentration zu wählen ist (siehe Norm EN 14387). Sollten Gase oder Dämpfe anderer Art und/oder Gase oder Dämpfe mit Partikeln (Aerosole, Rauch, Nebel etc.) vorhanden sein, sind Kombinationsfilter vorzusehen.
Die Verwendung von Atemschutz ist erforderlich, wenn die getroffenen technischen Maßnahmen nicht ausreichen, um die Exposition des Arbeitnehmers gegenüber den berücksichtigten Grenzwerten zu begrenzen. Der durch die Masken gebotene Schutz ist jedoch begrenzt.
Falls der Stoff geruchlos ist oder seine Geruchsschwelle über seinem TLV-TWA liegt, ist in Notfällen ein Druckluftatemgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein Atemschutzgerät mit externer Luftzufuhr (siehe Norm EN 138) zu tragen. Für die richtige Auswahl der Atemschutzmaske siehe Norm EN 529.

Kontrolle der Umweltkonzentration

Emissionen aus Produktionsprozessen, einschließlich derer aus Lüftungsanlagen, sollten im Hinblick auf die Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen kontrolliert werden.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über die grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften	Wert	Informationen
Aggregatzustand	flüssig	
Farbe	rot	
Geruch	charakteristisch	
Geruchsschwelle	nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: unzureichende Daten
Schmelz- oder Gefrierpunkt	nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: unzureichende Daten
Siedepunkt	nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: unzureichende Daten
Entflammbarkeit	nicht anwendbar	Grund für fehlende Daten: unzureichende Daten
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Datum der Revision: 15.05.2024
	348 MR – TOGLI PASTA	Seite 6/13

Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Zündtemperatur	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: unzureichende Daten
pH	5,15	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: unzureichende Daten
Dynamische Viskosität	1 mPa·s	
Löslichkeit	löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: unzureichende Daten
Dampfdruck	nicht verfügbar	Grund für fehlende Daten: unzureichende Daten
Dichte und/oder relative Dichte	0,99 g/l	
Relative Dampfdichte	7	Grund für fehlende Daten: unzureichende Daten
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Informationen nicht verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitsrelevante Kenngrößen

VOC (Richtlinie 2010/75/EU)	0
VOC (flüchtige organische Verbindungen)	0
Explosive Eigenschaften	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Besondere Gefahren durch Reaktionen mit anderen Stoffen sind unter normalen Anwendungsbedingungen nicht bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Anwendungsbedingungen und bei sachgemäßer Lagerung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen sind unter normalen Anwendungsbedingungen und bei sachgemäßer Lagerung nicht zu erwarten.

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

Kann reagieren mit: Oxidationsmitteln. Kann Peroxide bilden mit: Sauerstoff. Entwickelt Wasserstoff in Kontakt mit: Aluminium. Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen. Beachten Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien.

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Datum der Revision: 15.05.2024
	348 MR – TOGLI PASTA	Seite 7/13

2-(2-Butoxyethoxyethanol)

Exposition gegenüber Folgendem vermeiden: Luft.

10.5. Unverträgliche Materialien

2-(2-Butoxyethoxyethanol)

Unverträglich mit: Oxidationsmitteln, starken Säuren, Alkalimetallen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

2-(2-Butoxyethoxyethanol)

Kann entstehen: Wasserstoff.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Mangels experimenteller toxikologischer Daten zum Produkt selbst wurden die möglichen Gesundheitsgefahren des Produkts anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe gemäß den in den einschlägigen Klassifizierungsvorschriften festgelegten Kriterien bewertet. Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen gefährlichen Stoffe, die gegebenenfalls in Abschnitt 3 aufgeführt sind, um die toxikologischen Wirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.

11.1 Informationen über die Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Metabolismus, Kinetik, Wirkmechanismus und sonstige Informationen

Informationen nicht verfügbar

Informationen über wahrscheinliche Expositionswege

2-(2-Butoxyethoxyethanol)
ARBEITNEHMER: Einatmen, Hautkontakt.

Sofort-, Spät- und chronische Wirkungen nach kurz- oder langfristiger Exposition

2-(2-Butoxyethoxyethanol)
Kann durch Einatmen, Verschlucken und Hautkontakt aufgenommen werden; Ist reizend für die Haut und insbesondere für die Augen. Es können Schäden an der Milz auftreten. Bei Raumtemperatur ist die Gefahr der Inhalation aufgrund des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes unwahrscheinlich.

Wechselwirkungen

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Datum der Revision: 15.05.2024
	348 MR – TOGLI PASTA	Seite 8/13

Informationen nicht verfügbar. AKUTE

TOXIZITÄT

ATE (Inhalation) des Gemischs:	Nicht eingestuft (keine relevanten Bestandteile)
ATE (oral) des Gemischs:	Nicht eingestuft (keine relevanten Bestandteile)
ATE (dermal) des Gemischs:	Nicht eingestuft (keine relevanten Bestandteile)

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL

LD50 (dermal):	2700 mg/kg Kaninchen
LD50 (oral):	3384 mg/kg Rat

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

Schwere Augenschäden / Augenreizung

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

Keimzellmutagenität

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

KARZINOGENITÄT

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.

SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (STOT) – EINMALIGE EXPOSITION

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1
		Datum der Revision: 15.05.2024
	348 MR – TOGLI PASTA	Seite 9/13
Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.		
SPEZIFISCHE ZIELORGANTOXIZITÄT (STOT) – WIEDERHOLTE EXPOSITION		
Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.		
ASPIRATIONSGEFAHR		
Erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse.		
11.2. Angaben zu anderen Gefahren		
Nach aktuellem Kenntnisstand enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Gegenstand einer Bewertung sind, aufgeführt sind.		
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben		
Unter Beachtung der guten Arbeitspraxis verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer gelangt ist oder Boden oder Vegetation verunreinigt hat.		
12.1. Toxizität		
Informationen nicht verfügbar		
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
2-(2-BUTOSSIETOSSI)ETHANOL		
Löslichkeit in Wasser	1000 - 10000 mg/l	
Schnell abbaubar		
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL		
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	1	
12.4. Mobilität im Boden		
Informationen nicht verfügbar		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung		
Nach den vorliegenden Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.		
12.6. Eigenschaften zur Beeinträchtigung des Hormonsystems		

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Datum der Revision: 15.05.2024
	348 MR – TOGLI PASTA	Seite 10/13

Auf Grundlage der verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potenzieller oder vermuteter endokrin wirksamer Stoffe mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Sonstige nachteilige Wirkungen

Informationen nicht verfügbar

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwenden. Produktrückstände als solche sind als nicht gefährliche Sonderabfälle zu betrachten.
 Die Entsorgung ist einem für die Abfallentsorgung zugelassenen Unternehmen gemäß den nationalen und gegebenenfalls lokalen Vorschriften zu überlassen.
KONTAMINIERTER VERPACKUNGEN
 Kontaminierte Verpackungen sind gemäß den nationalen Vorschriften zur Abfallentsorgung der Verwertung oder Beseitigung zuzuführen.

ABSCHNITT 14 Informationen zum Transport

Das Produkt gilt nach den geltenden Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), der Schiene (RID), See (IMDG-Code) und Luft (IATA) nicht als gefährlich.

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Offizielle UN-Transportbezeichnung

nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Datum der Revision: 15.05.2024
	348 MR – TOGLI PASTA	Seite 11/13

nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender

nicht anwendbar

14.7. Beförderung als Massengut gemäß IMO-Vorschriften

Information nicht relevant

ABSCHNITT 15 Informationen zur Rechtsvorschrift

15.1. Besondere Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Seveso-Kategorie – Richtlinie 12/18/EU: Keine

Beschränkungen für das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produkt	
Punkt	40

Enthaltene Stoffe	
Punkt	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von

Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht anwendbar.

Substanzen der Kandidatenliste (Art. 59 REACH)

Gemäß den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine SVHC-Substanzen in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrgenehmigungspflichtige Stoffe gemäß Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegende Stoffe:

Keine

Dem Stockholmer Übereinkommen unterliegende Stoffe:

	MR distribution s.r.o.		Revision Nr. 1
	348 MR – TOGLI PASTA		Datum der Revision: 15.05.2024
			Seite 12/13

Keine

Gesundheitskontrollen

Informationen nicht verfügbar

Gesetzesverordnung Nr. 152/2006 und nachfolgende Änderungen

Emissionen gemäß Teil V Anhang I:

TAB. D	Klasse III	00,01 %
WASSER		98,34 %

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Es wurde keine Bewertung der chemischen Sicherheit für das Gemisch/für die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe durchgeführt.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H) aus Abschnitt 2-3:

Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

LEGENDE

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS: Chemical Abstracts Service-Nummer
- CE: Nummer im EINECS-Verzeichnis (Europäisches Verzeichnis der existierenden Handelsprodukte)
- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- DNEL: Abgeleitete Dosis ohne Auswirkung
- EC50: Konzentration, bei der 50 % der getesteten Population eine Wirkung zeigen
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association
- IC50: Immobilisierungskonzentration für 50 % der getesteten Population
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
- IMO: Internationale Seeschifffahrts-Organisation
- INDEX: Kennnummer im Anhang VI der CLP-Verordnung
- LC50: Letale Konzentration 50 %
- LD50: Letale Dosis 50 %
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH-Verordnung
- PEC: Vorhergesagte Umweltkonzentration
- PEL: Vorhergesagter Expositionspegel
- PNEC: Vorhergesagte nicht wirksame Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STA: Schätzung der akuten Toxizität
- TLV: Schwellenwert
- TLV-C: Konzentration, die zu keinem Zeitpunkt der beruflichen Exposition überschritten werden darf.
- TWA: Mittlere gewichtete Exposition
- TWA-STEL: Kurzzeitwert
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß REACH
- WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland)

	MR distribution s.r.o.	Revision Nr. 1 Datum der Revision: 15.05.2024
	348 MR – TOGLI PASTA	Seite 13/13

ALLGEMEINE LITERATUR:

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)
4. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I. Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II. Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) Nr. 618/2012 des Europäischen Parlaments (III. Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) Nr. 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV. Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) Nr. 944/2013 des Europäischen Parlaments (V. Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) Nr. 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI. Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII. Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (8. Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (9. Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (10. Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (11. Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (12. Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (13. Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (14. Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (15. Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (16. Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII. ATP CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII. ATP CLP)
- The Merck Index. – 10. Auflage
- Umgang mit Chemikaliensicherheit
- INRS – Fiche Toxicologique (Toxikologisches Datenblatt)
- Patty – Industrielle Hygiene und Toxikologie
- N.I. Sax – Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien – 7. Auflage, 1989
- IFA-GESTIS-Webseite
- Webseite der ECHA
- Datenbank mit Sicherheitsdatenblattmodellen für chemische Stoffe – Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità

Hinweis für den Anwender:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf unserem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung. Der Anwender muss sicherstellen, dass die Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts geeignet und vollständig sind.

Dieses Dokument darf nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts ausgelegt werden.

Da sich die Verwendung des Produkts unserer direkten Kontrolle entzieht, ist der Anwender selbst dafür verantwortlich, die geltenden Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Hygiene und Sicherheit einzuhalten. Für unsachgemäße Verwendung wird keine Haftung übernommen.

Stellen Sie eine angemessene Schulung des Personals sicher, das mit der Verwendung von Chemikalien betraut ist.

METHODEN ZUR EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG

Physikalisch-chemische Gefahren: Die Einstufung des Produkts erfolgte anhand der Kriterien gemäß Anhang I Teil 2 der CLP-Verordnung. Die Bewertungsmethoden für die physikalisch-chemischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 beschrieben.

Gefahren für die menschliche Gesundheit: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I Teil 3 der CLP-Verordnung, sofern in Abschnitt 11 nicht anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts basiert auf den Berechnungsmethoden gemäß Anhang I der CLP, Teil 4, sofern in Abschnitt 12 nicht anders angegeben.

Änderungen gegenüber der vorherigen Revision

In den folgenden Abschnitten wurden Änderungen vorgenommen:

01.